



Stadion-Katastrophe am Abend des 29. Mai 1985, Verurteilter Roosens: „Bedauerliche Nachlässigkeit“

## „Das Ende? O nein, das ist erst der Anfang“

Gerhard Mauz zum Urteil im Brüsseler Heysel-Prozeß

**P**olizei vor dem Saal, überall Polizei. Die codierte Ausweiskarte mit Paßphoto, die für den Prozeß ausgegeben worden war, genügt heute nicht mehr. Für den Schlußtag ist ein Zusatzausweis erforderlich. Man muß mit allem rechnen. Wir leben im Jahr 1989 und nicht im Mittelalter. Wir haben den Mond besucht, und wir kreisen durchs Weltall, ein Vorstoß zur Venus steht gerade an. Und so muß man nun, was den Menschen angeht, wirklich mit allem rechnen. Gleich am ersten Tag des Prozesses im Oktober vergangenen Jahres hat es zwei Bombendrohungen gegeben.

Auch im Sitzungssaal natürlich Polizei. Die Beamten stehen an den Wänden und auf den Galerien, überall Polizei. Sie ist bewaffnet. Ihre Augen folgen den Bewegungen im überfüllten Saal, konzentrieren sich sofort auf jede Unruhe zwischen den Stuhl- und Bankreihen.

Doch dann betritt das Gericht, durch zeremoniellen Ausruf angekündigt, den Saal, der Präsident der 48. Kammer, Pierre Verlynde, und zwei Richterinnen, alle erheben sich – und die Polizisten im Saal und auf den Galerien machen Front zum Gericht, stehen in strammer Haltung und salutierend da, die Hand am Mützenschirm, eine endlose halbe Minute lang, so lange, bis der Präsident zum Platznehmen auffordert.

Glücklicherweise war keiner im Saal, der in der endlosen halben Minute diese Chance für seinen Lohn nutzte. Doch die Kollision der Rituale, in der das Ritual des Respekts über das Sicherheitsritual siegte, war am Morgen der Urteilsverkündung ein letztes Aufglänzen der längst vergangenen Pracht und Macht

einer Justiz, die der Gegenwart, wie sie sich am 29. Mai 1985 im Heysel-Stadion auftut, nicht mehr gewachsen ist.

„Der Prozeß soll beweisen, daß die Mechanismen unserer Gesellschaft doch funktionieren. Fünf Monate nach Prozeßbeginn ist deutlich, daß er gerade dies nicht leisten kann“, schrieb Thomas Hanke schon im Februar dieses Jahres in der „Zeit“. Auf den ersten Blick wirkt das Urteil abgewogen. Zwar sind 14 von den angeklagten Anhängern des FC Liverpool verurteilt, doch es sind auch 11 von ihnen freigesprochen worden. Freigesprochen wurde beispielsweise Paul Howard, 23, ein Koch, er war als ein Rädelsführer angeklagt. 1985 hatte ihn die Merseyside Police in England gefragt, ob er eine „gewisse Verantwortung“ für die Toten im Heysel-Stadion anerkenne, und er hatte „OK“ gesagt und das auch unterschrieben. In Brüssel brachte er vor, er habe den Eindruck gehabt, daß man nur ein Schulbekenntnis akzeptieren würde. Und er hat vorgebracht, daß er 36 Stunden nicht geschlafen hatte, als man ihn vernahm.

Verurteilt jedoch wurde Gary Rutter, 24, aus Pensby, einem Vorort von Liverpool, Angestellter in einem Kaufhaus. Im März 1988 war seine Geschichte im „Stern“ zu lesen, eine in ihrem verzweifelten Beteuern einleuchtende Geschichte. Gary Rutter räumte ein, mit anderen Liverpoolern auf die italienischen Zuschauer losgelaufen zu sein, um diese zum „Abhauen“ zu zwingen. Aber vorher will er von einem Stein getroffen worden sein, der von den Italienern kam (Polizeizeugen in Brüssel sagten aus, zunächst habe sie das Verhalten des

Turiner Anhangs viel mehr beunruhigt und beschäftigt, als das der Engländer). Und seine Behauptung, er habe keinen Anhänger von Juventus Turin körperlich angegriffen, stützte die Tatsache, daß er auf keinem Photo oder Film schlagend oder werfend zu sehen ist, so viele Photos und Filme ihn auch zeigen, denn Gary Rutter ist groß gewachsen, und er trug an jenem Abend im Heysel-Stadion eine riesige englische Flagge.

Den Eindruck eines ausgewogenen Urteils weckt auf den ersten Blick auch der Umstand, daß Johan Mahieu, ein Capitaine der Gendarmerie, zu neun zur Bewährung ausgesetzten Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Johan Mahieu hatte am Abend des 29. Mai 1985 das Kommando über die Gendarmerie- und Polizeieinheiten im Heysel-Stadion. Die Urteilsbegründung war barsch mit ihm. Er habe eine „seltsame Passivität“ an den Tag gelegt. Ihm wurden „mangelnde Initiative“ und „schwere Fehler in der Beurteilung der Ereignisse“ vorgeworfen.

Doch Johan Mahieu befand sich an diesem Abend zum ersten Mal in einem Fußballstadion. Er hatte von Fußball und dem, was rund um ein Spiel passieren kann, nicht die geringste Ahnung. Man hatte ihm gesagt, es handele sich bei dem Europacup-Endspiel zwischen dem FC Liverpool und Juventus Turin um ein Finale, das selbst für ihn als Laien interessant sein würde. Er war in einer verantwortlichen Position in eine Situation geraten, die er als ein höchst beunruhigendes, unheimliches Rätsel empfunden haben muß. Denn regelrecht befreiend wirkte es auf ihn (gerade

begann in und zwischen den Zuschauerblöcken X, Y und Z eine Unruhe, die ein erfahrener Mann als alarmierendes Anzeichen hätte deuten können), als in eben diesem Augenblick ein vor dem Stadion tätiger Frittenbuden-Besitzer einen Diebstahl meldete.

Wie ein Schiffbrüchiger zu einem Rettung verheißenden Wrackteil krault, eilte Johan Mahieu aus dem Stadion hinaus zur Frittenbude, zu einem ihm vertrauten Einsatz. Dort fand er seinen Stellvertreter vor, den zweiten Offizier, der an diesem Abend vor Ort war. Und so hielten sich im Stadion, als nicht mehr zu übersehen war, daß etwas passieren würde, nur Mannschaften auf (die inzwischen an den Eingängen darauf verzichteten, die Zuschauer zu kontrollieren und ihnen die Stangen, Stöcke, Dosen und Flaschen abzunehmen, die im Fall einer Auseinandersetzung im Stadion als Waffen dienen konnten, denn die Behälter, in denen dieses Material gesammelt wurde, waren voll).

Es komme ihm nicht zu, darüber zu befinden, ob er fähig sei, einen ihm erteilten Befehl auszuführen, sagte Johan Mahieu. In dieser Auffassung mag man eine Schuld sehen, aber strafrechtlich ist diese nicht faßbar. Doch Johan Mahieu wurde verurteilt, und seine Verurteilung ist ein wichtiges Detail im Bild eines auf den ersten Blick abgewogenen Urteils. Freigesprochen worden ist indessen der Polizeioffizier Michel Kensier. Er war sozusagen der Oberbefehlshaber des Einsatzes von Gendarmerie und Polizei anlässlich des Europacup-Endspiels. Er kommandierte vom Hauptquartier der Polizei aus. Er hat Johan Mahieu für fähig gehalten, im Stadion die Verantwortung zu tragen.

Peter Hort hat in der „Frankfurter Allgemeinen“ im November vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß ausgerechnet während eines Fußballspiels zwischen dem FC Lüttich und Juventus Turin mehr als tausend Polizisten in der Halbzeit das Spielfeld besetzten, Transparente enthüllten und mehr Geld forderten: „Makabrer hätten sie kaum auf ihren desolaten Zustand hinweisen können.“

Verurteilt wurde in Brüssel zu sechs Monaten zur Bewährung ausgesetzter Freiheitsstrafe Albert Roosens, 72, ehemaliger Generalsekretär des belgischen Fußballverbandes. Er befand sich schon am 29. Mai 1985 in dem Alter, in dem nur noch Politiker, Wirtschaftsführer und eben Sportfunktionäre ihre selbstverständlich ungebrochene Schaffenskraft ausleben dürfen, während der Rest der gleichaltrigen Bevölkerung längst der frühen, natürlichen Erschöpfung der niederen Stände wegen und aus sozialer Rücksicht der Jugend Platz zu machen hatte. Eine „bedauerliche Nachlässigkeit mit dramatischen Folgen“ lastete das Urteil Albert Roosens an. Diese bedauerliche Nachlässigkeit hat in der Tat lediglich darin bestanden, daß unter seiner Verantwortung der Kartenvorver-

kauf durcheinandergeriet und die Blöcke der Liverpool- und der Turin-Anhänger nicht durch einen neutralen Pufferblock voneinander getrennt waren.

Der Vorsitzende des belgischen Fußballverbandes hat denn auch nach dem Urteil beklagt, daß in Roosens „aus einem Opfer ein Schuldiger“ gemacht worden sei. Der Verband wird für Roosens die Geldstrafe zahlen, und „mit aller Kraft“ wird er mit Roosens in die Berufung gegen seine Verurteilung gehen. Der Verband wird allerdings auch für sich selbst die Berufung betreiben. In Belgien wird über eine Strafklage und zugleich zivilrechtlich über die mit ihr zusammenhängenden Schadensersatzansprüche verhandelt. Und das Gericht hat entschieden, daß allein der belgische Fußballverband als Ausrichter des Spiels in Anspruch zu nehmen ist.



Freigesprochene Liverpool-Anhänger Urteil nach fast vier Jahren

Eine nur auf den ersten Blick energische Entscheidung. Leider nur ist der Verband lediglich in Höhe der Hälfte der Schadensersatzansprüche versichert. Die Stadt Brüssel hingegen, sie war für den Zustand des greisen Heysel-Stadions verantwortlich, ist vom Gericht entlastet worden. Genauso wurde die Europäische Fußball-Union (Uefa) entlastet, nachdem schon Ankläger Pierre Erauw keinen Antrag gegen die Uefa gestellt hatte. Die Uefa hatte das Europacup-Endspiel nach Brüssel in ein baufälliges Stadion vergeben, das ein übermächtiger Risikofaktor war.

Ein Fußballspiel sei eine „sportliche, friedliche Veranstaltung“ hielt Präsident Verlynde den 14 verurteilten Engländern vor. Durch ihre „Lust an gefährlicher Gewalt“ und mit ihrem „aggressiven Verhalten“ gegenüber den Anhängern des FC Turin hätten sie die Panik ausgelöst, die den Tod von 39 Menschen zur Folge hatte. Photos, Aus- und Zu-

schnitts (!) von Film-Material sah das Gericht als zwingende Beweise an. Präsident Verlynde sprach sogar von einer „Ikonographie der Beweise“. Doch die Kamera ist keine Brücke über die Kluft zwischen dem überlieferten Straf- und Prozeßrecht und einem massenhaften Tatbestand der Gegenwart wie dem von Brüssel. Der belgische Strafprozeß macht das besonders deutlich, denn er ist noch ein Inquisitions- und Aktenprozeß, in dem das Gericht darüber befinden kann, was es aus den Akten sehen und hören und was es zusätzlich prüfen will.

Dieser Strafprozeß hat alle Strafzwecke der überlieferten Rechtsordnungen verfehlt. Vom Ausgleich der Schuld durch Sühne kann so wenig die Rede sein wie von der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Die Angehörigen der 39

Toten können das Strafmaß (und den Umstand, daß die Verurteilten nach dem Urteil zunächst auf freiem Fuß blieben) nicht begreifen. Für sie ging es um Mord. Doch das Gericht hat nur auf vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge erkennen können, und sogar diese Erkenntnis ist kunstvoll, denn sie konnte allein mit panikstiftender Aggressivität begründet werden.

Die Verurteilten wiederum fühlen sich zu Unrecht verurteilt. Denn keinem von ihnen wurde nachgewiesen, daß einer der Toten durch ihn ums Leben kam. Von Spezialprävention, von einer Abschreckung der verurteilten Täter, kann keine Rede sein. Denn die verurteilten 14 Engländer meinen, daß ihnen die fast vierjährige Ungewißheit bis zum Urteil bereits zugefügt hat, was sie für ein Mitverschulden verdient haben mögen.

Die Generalprävention, die Abschreckung anderer von der Begehung gleichartiger Straftaten, wenn es sie denn geben sollte – wie soll sie nach so langer Zeit und nach einer in ihrer Dauer und ihrer Kompliziertheit nicht mehr berichtbaren Hauptverhandlung noch möglich sein?

Das Weltwirtschaftsunternehmen Fußball kann nach diesem Urteil weiter um jeden Preis auf Höchstgewinne aus sein. Es sieht sich nicht gezwungen nach diesem Urteil, seinen Niederlassungen in aller Welt Kosten für Stadien und eine Organisation der Spiele aufzuerlegen, die dem Rechnung tragen, daß man es mit einer Massenkundschaft zu tun hat. Es kann seine Probleme mit seiner Kundschaft weiterhin der Polizei und den Gerichten überlassen. Der Fußball hat sich nicht darum zu bemühen, seine Regeln überall dort zu entschärfen, wo sie gefährliche Reaktionen der Masse Publikum provozieren.

Auf den Tribünen haben christliche Philosophen zu sitzen und vor allem zu stehen, die sich in jedem Augenblick der Schwäche der menschlichen Natur und ihrer Anfälligkeit für den Irrtum verzeihend bewußt sind. Der Schiedsrichter in seiner tattrichterlichen Einsamkeit ist zu schützen. Würde man ihn entlasten, so gäbe man dem Druck einer „verschwindend kleinen Gruppe“ von ohnehin zur Gewalt entschlossenen Tätern nach. Wie lange er etwa nachspielen läßt, ist seine Sache und das ist hinzunehmen. Fällt in der Nachspielzeit ein entscheidendes Tor, das einen Teil des Publikums explodieren läßt – so ist das der Teil des Publikums, vor dem Polizei und Gerichte den Fußball zu bewahren haben. Die Regeln dürfen nicht entschärft, im Gegenteil, sie müssen verschärft werden, damit die Spiele spannend bis zum Zerreißen bleiben und man nicht etwa einen Zuschauerschwindel erleidet. „Fußball ist nun mal ein Kampfspiel.“ Wer sich von Brutalität auf dem Spielfeld aufreizen läßt, der gehört nicht ins Stadion.

Fußball ist heute vielerorts und immer wieder das Brot der Armen – der sozial und materiell Armen, aber auch der seelisch Armen, derer, die niemand sind für sich und die anderen und die sich darum identifizieren müssen mit irgend etwas, mit Helden, mit Vereinen oder einer die engere Heimat oder die Nation repräsentierenden Mannschaft. Man lockt sie an mit Salz wie Vieh und wie Vieh treibt man sie in Pferche im Stadion. Zahlen, brüllen und im übrigen auf nichts reagieren sollen sie. Hans-Joachim Leyenberg begleitete für die „Frankfurter Allgemeine“ im Januar dieses Jahres, also weit vor der Katastrophe von Sheffield, die Anhänger von Aston Villa zum Spiel gegen West Ham United nach London.

An der Kasse sind viereinhalb Pfund fällig, aber abgezählt bitte. Dafür gibt es einen Stehplatz links im Eck hinter dem Tor. Das Gehäuse ist nur zu sehen, wenn man sich auf Zehenspitzen stellt. Sobald es alle tun, sehen nur die mit Gardemaß von 1.90 Meter und aufwärts etwas. Es rücken immer mehr nach, wer kann, flüchtet auf die Dachträger. Als das Spiel beginnt, ist es so eng wie in einem Viehtransporter. Eine Brutstätte für Aggressionen. „Laßt uns raus aus diesem Scheißloch!“ rufen sie immer wieder.

Der Bericht endet mit dem Satz: „Man hätte zu dem werden können, als den sie einen behandelt haben: zu einem Hooligan.“ Matti Lieske überschrieb einen Kommentar zum Urteil in der „taz“ mit dem Satz: „Verurteilen Sie die üblichen Schuldigen!“ Und in Brüssel sagte Sir Harry Livermore, der mehrere angeklagte Engländer verteidigt hatte, auf die Frage, ob er nicht froh sei, daß nun alles zu Ende ist: „Das Ende? O nein, das ist erst der Anfang.“ Die Berufungen stehen an, der Kampf um den Schadensersatz – und es wird wieder Schreckliches in den Stadien und um sie herum passieren. „It Will Happen Again“ überschrieb „Newsweek“ einen Bericht über Sheffield. ◆

Con PONS  
anche l'italiano si  
scioglie in bocca.



**PONS Wörterbücher**  
**Grün. Schnell. Gründlich.**  
**Damit wir uns besser verstehen**